

# Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat des Fleckens Steyerberg diesen Bebauungsplan Nr. 64 „Sportallee“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Steyerberg, den 08.01.2020

L.S.

gez. Weber  
Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2019 

Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Kartengrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.01.2019).

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.  
(§§ Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerwG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr. 1/2003, Seite 5).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 22.10.2019

L.S.

gez. Spindler  
ÖbVI Gerald Spindler, Nienburg

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH,  
Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 21.10.2019  
gez. Th. Aufleger  
(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Steyerberg, den 08.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 mit der Begründung haben vom 25.03.2019 bis 25.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steyerberg, den 08.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

## Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben vom 08.07.2019 bis 08.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steyerberg, den 08.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Steyerberg hat den Bebauungsplan Nr. 64 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.09.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Steyerberg, den 08.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

## Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 64 des Fleckens Steyerberg wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt mit dem Willen des Rates des Fleckens Steyerberg zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

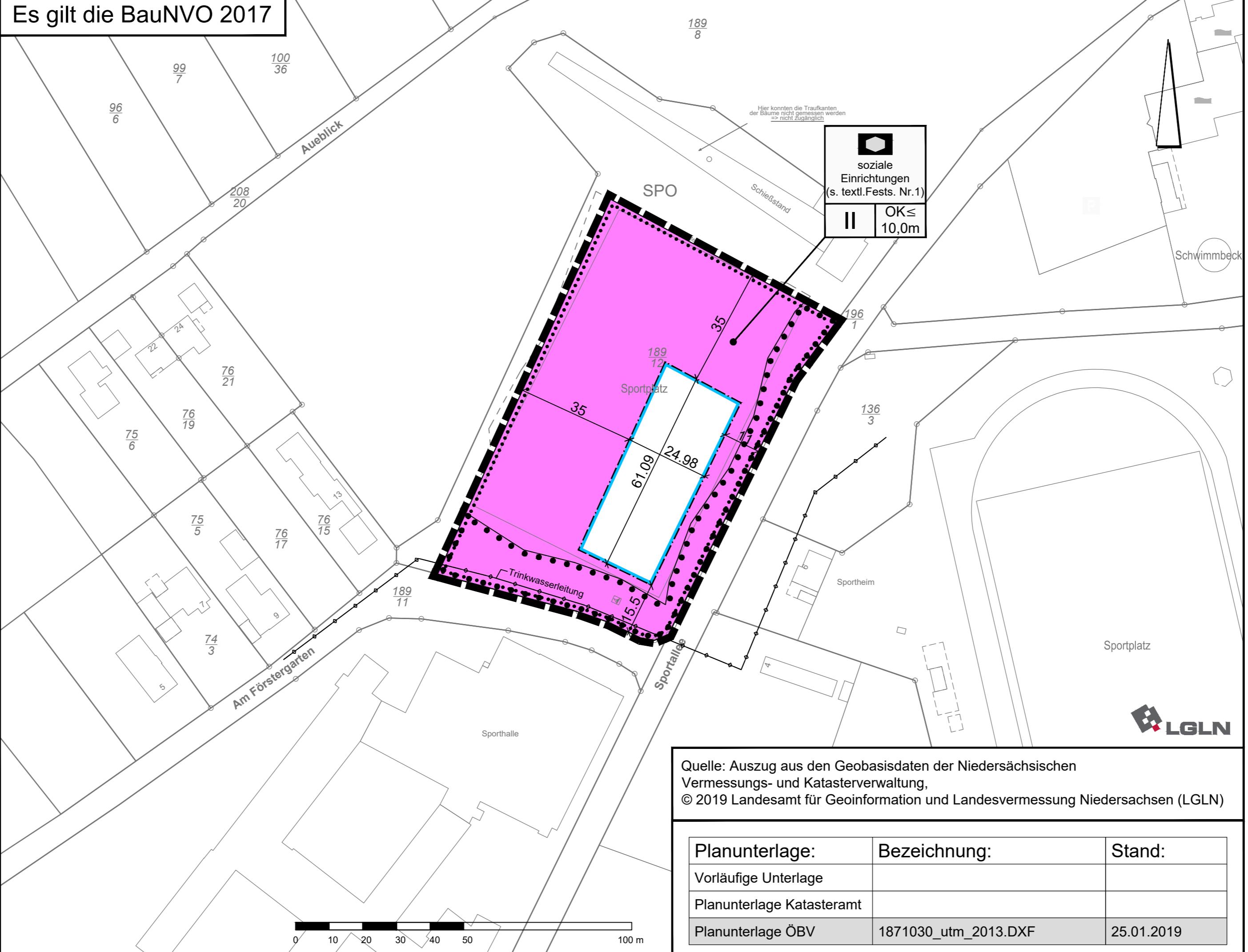
Steyerberg, den 08.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Fleckens Steyerberg ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 64 ist damit am 15.01.2020 in Kraft getreten.

Steyerberg, den 30.01.2020  
L.S.  
gez. Weber  
Bürgermeister

# Es gilt die BauNVO 2017



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 2. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK ≤ 10,0m Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß (OK= Ob erkante)

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

## 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: soziale Einrichtungen (s. textl. Fests. Nr. 1)

## 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitung

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

## 15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113)

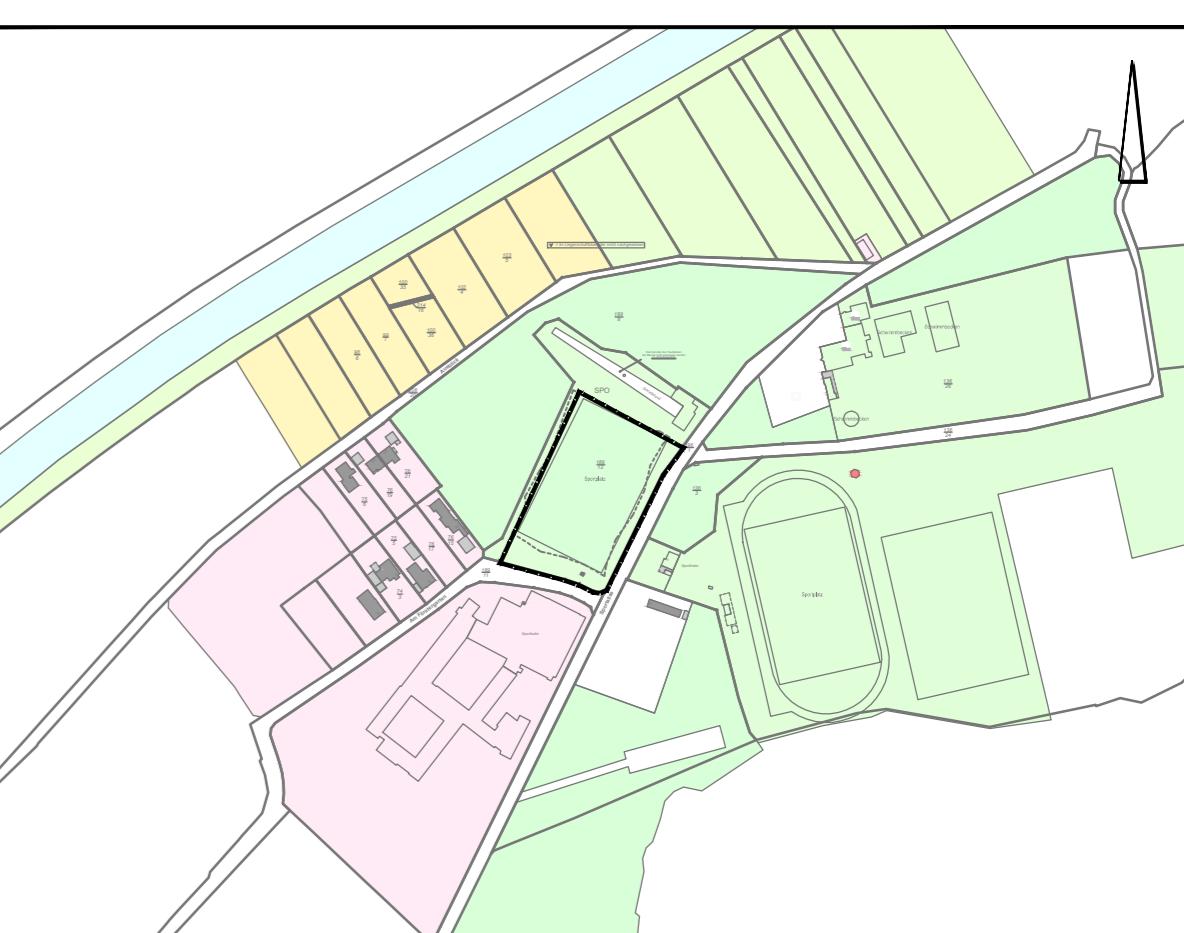
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

# Flecken Steyerberg Landkreis Nienburg/Weser

## Bebauungsplan Nr. 64 "Sportallee"

im Verfahren gemäß § 13a BauGB



M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 - 0  
Telefax 0441 97174 - 73  
E-Mail: info@nwp-ol.de  
Internet: www.nwp-ol.de

